



Erforderliche Sprachkenntnisse je nach Visumsart gemäß AufenthG

VISUMSART

SPRACHANFORDERUNGEN GEMÄß DES GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN REFERENZRAHMENS FÜR SPRACHEN (GER)

▫ Visum zum Arbeiten für Fachkräfte	▫ Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
▫ Blaue Karte EU	▫ Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
▫ Visum zur Arbeitsplatzsuche (beruflich Qualifizierte)	▫ Deutschkenntnisse mind. auf Niveau B1
▫ Visum zur Arbeitsplatzsuche (akademisch Qualifizierte)	▫ Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
▫ Visum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	▫ Deutschkenntnisse mind. auf Niveau A2
▫ Visum zur Beschäftigung im Rahmen einer Anerkennungspartnerschaft	▫ Deutschkenntnisse mind. auf Niveau A2
▫ Visum zum Arbeiten für Berufserfahrene (inkl. IT-Spezialisten)	▫ Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
▫ Visum zum Absolvieren einer Berufsausbildung	▫ Deutschkenntnisse mind. auf Niveau B1
▫ Visum zur Suche eines Ausbildungsplatzes	▫ Deutschkenntnisse mind. auf Niveau B1
▫ Visum zur Selbstständigkeit	▫ Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
▫ Visum zum Studieren	▫ In der Regel Deutschkenntnisse auf Niveau B2 (abhängig vom Studiengang)
▫ Visum zur Studienplatzsuche	▫ Sprachanforderung des angestrebten Studiums
▫ Visum zum Forschen	▫ Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
▫ Visum zum Spracherwerb	▫ Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
▫ Visum zur Absolvierung eines studienbezogenen Praktikums EU	▫ Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich